

IHR KONTAKT

Kerstin
Wosnitza
(wos)05171/406-137
k.wosnitza@paz-online.de

IN KÜRZE

Preisschießen beim
SSV Plockhorst

Plockhorst. Im Jahr des 50-jährigen Bestehens des SSV Plockhorst wird ein großes Jubiläums-Preisschießen angeboten. Es findet in der Zeit zwischen Montag, 22. September, und Freitag, 12. Oktober, jeweils auf den Schießständen im Alten Sporthaus in Plockhorst, Bahnhofstraße 1a, statt. Hauptgewinn ist ein Geldpreis in Höhe von 1000 Euro in bar, außerdem gibt es attraktive Sachpreise wie einen Flachbildschirm, Fahrräder, eine Motorsäge, einen Hochdruckreiniger und vieles mehr. Auch viele Fleisch- und Wurstpreise stehen bereit. Schießtermine sind von Montag bis Freitag, jeweils von 19 bis 22 Uhr, am Sonnabend von 14 bis 17 Uhr und am Sonntag von 10 bis 17 Uhr. Geschossen wird mit dem Luftgewehr sitzend auf Scheibenstreifen, eigene Gewehre sind zugelassen. Der Mindesteinsatz beträgt 15 Euro für zwei 10er Scheibenstreifen, für jeweils 3,50 Euro pro Stück können weitere Streifen nachgelöst werden. Gewertet werden von jedem Schützen die beiden besten Teiler. Die Preisverteilung findet am Freitag, 17. Oktober, ab 19 Uhr bei einem Wurstessen gegen Vorlage der Teilnehmerkarte statt. Preise gibt es auch für den jeweils besten Einzelteiler bei den Frauen und den Männern sowie für den am stärksten vertretenen Verein. Außerdem wird an jedem Tag der beste Einzelteiler mit einem Tagespreis belohnt. **wos**

Ortsrat Edemissen
trifft sich heute

Edemissen. Heute Abend ab 19 Uhr kommt der Ortsrat von Edemissen zusammen. Die Sitzung beginnt um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Unter anderem geht es um die Fahrbahnerneuerung der L 320 und die Neugestaltung des Friedhofs. **wos**

Fahrrad stieß mit
Auto zusammen

Edemissen. Am Sonntag Nachmittag kam es laut Meldung der Polizei in der Gemarkung Edemissen zwischen Edemissen und Stederdorf auf dem Radweg an der Bundesstraße 444 zu einem Zusammenstoß zwischen einem 46-jährigen Fahrradfahrer und einem Mercedes. Der Radfahrer wurde leicht verletzt. Nach bisherigen Erkenntnissen der Polizei befuhr der Radfahrer den Radweg von Edemissen in Richtung Peine, als kurz vor ihm der 52-jährige Fahrer des Mercedes' mit seinem Pkw von dem Grundstück des dortigen Kuhstalls auf die B 444 einfahren wollte. Es kam zu einem Zusammenstoß, bei dem der Radfahrer über die Motorhaube auf die Straße stürzte und sich leicht verletzte. Er wurde zur Behandlung ins Klinikum Peine gebracht. An den Fahrzeugen entstand ein Sachschaden in Höhe von etwa 3300 Euro, heißt es im Polizeibericht. **wos**



Heimatverein: Edemissen-Buch wird deutlich umfangreicher als geplant

Herausgabe verzögert sich um etwa sechs Wochen / Neuer Termin in der zweiten Oktoberhälfte

Edemissen. Der Heimat- und Archivverein Edemissen bringt anlässlich des 40. Geburtstags der Gemeinde Edemissen ein Buch heraus. Der ursprünglich vorgesehene Erscheinungstermin im September kann allerdings nicht eingehalten werden, sodass die Präsentation auf die zweite Oktoberhälfte verschoben wurde, teilen die Verantwortlichen mit.

„Momentan wird sehr intensiv an der Fertigstellung der Publikation gearbeitet“, erklärt Reinhard Bartels, Vorsitzender des Heimatvereins. „Der Redaktionsausschuss um den ehemaligen Chef-Redakteur der PAZ Franz Westing, die Autoren und die mit dem Layout und Druck beauftragte Firma stehen in ständigem Kontakt miteinander.“

Texte müssen Korrektur gelesen und danach die Freigabe von Autoren sowie Inserenten eingeholt werden. Zeitaufwändig ist nach Bartels' Worten auch das Verfassen von Bildunterschriften sowie das Aussuchen und Zuordnen der Fotos.

Immer wieder wurden in den vergangenen Wochen und Monaten Wünsche an die Redakti-



on herangetragen, weitere interessante Themen mit aufzunehmen. Dadurch hat sich der geplante Umfang der Publikation erheblich vergrößert – aus anvisierten 100 Seiten sind inzwischen 140 Seiten geworden.

Bedingt durch die textliche Erweiterung waren zudem neue Fotos gefragt. Bartels, der bereits sein breitgefächertes Foto-Archiv zur Verfügung gestellt hat, legte noch eine ganze Reihe Früh- oder Spätschichten ein, um je nach Lichtverhältnissen die passenden Motive mit seiner Kamera zu schießen. Er ging sogar in die Luft, um von einem Flugzeug aus die Dörfer der Gemeinde Edemissen von oben zu fotografieren. So kann jedem Ort ein aktuelles Luftbild beige-

fügt werden. Alle Autoren, Inserenten und



Impressionen aus dem neuen Buch: Luftbild des Einkaufszentrums Edemissen, Landschaft bei Ankensen (ganz oben von links), Graugänse bei Oelheim und Szene aus dem Schulzentrum (kl. Foto). **oh/4**

Spender werden noch persönlich zur Präsentation in der zweiten Oktoberhälfte – voraussichtlich am 24. Oktober – ein-

geladen. Die Herausgeber des neuen Edemissen-Buches möchten sich aber bereits an dieser Stelle bedanken. „Ohne die Un-

terstützung wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen“, stellt der Vorsitzende des Heimatvereins fest. **bv**

Autofahrerin mit 1,8 Promille erwischt – 1050 Euro Geldstrafe und ein Jahr Fahrverbot

Fahrlässige oder vorsätzliche Trunkenheitsfahrt? Einspruch gegen Strafbefehl kommt teuer



Der Fall der Edemisserin wurde vor dem Amtsgericht verhandelt. **A**

Edemissen. Wegen einer Trunkenheitsfahrt ist eine Frau (55) aus Edemissen zu einer Geldstrafe in Höhe von 1050 Euro und insgesamt einem Jahr Fahrverbot vom Strafrichter im Amtsgericht Peine verurteilt worden.

Die Edemisserin hatte Einspruch gegen einen Strafbefehl wegen vorsätzlicher Trunkenheitsfahrt eingelegt, denn sie bestritt den Tatvorwurf der vorsätzlichen Trunkenheit. Das Gericht erkannte tatsächlich fahrlässige Trunkenheit am Steuer an, aber die Geldstrafe fiel höher aus als im Strafbefehl: Danach hätte die Altenpfeigerin nur 900 Euro bezahlen müssen.

Zwar gab die Angeklagte die Tat zu, verschwieg aber die Begleitumstände, die dazu geführt hatten, dass sie an jenem Abend im Mai dieses Jahres gegen 19 Uhr mit rund 1,8 Promille un-

terwegs gewesen war. Ihre Begründung: „Ich hatte Stress!“

Der Staatsanwalt erhielt auch nach der Verhandlung den Tatvorwurf der vorsätzlichen Trunkenheit aufrecht. „Sie wussten, dass Sie einiges getrunken hatten, und setzten sich dennoch hinters Steuer“, hielt er ihr vor

MENSCHEN VOR GERICHT §

und erklärte, 1,1 Promille gelte als der Grenzwert, ab dem man als absolut fahruntüchtig gilt.

Als Pluspunkte führte er an, dass sich die Delinquentin geständig gezeigt hatte. Zudem war sie zuvor noch nie straffällig geworden und sie hatte glaubhaft deutlich gemacht, dass sie diese Fahrt zutiefst bereue. 50 Tagessätze zu 35 Euro, das sind 1750 Euro, hielt der Staats-

anwalt für tat- und schuldangemessen, wie es im Juristendeutsch heißt. Zudem sollte ihr die Fahrerlaubnis für weitere zwölf Monate entzogen werden.

Der Verteidiger zitierte aus anderen Urteilen, bei denen auch Fahrten mit höheren Promillezahlen durchaus noch als fahrlässig eingestuft worden waren. Auch wollte er die Dauer des Führerscheintzugs für seine Mandantin auf ein Jahr insgesamt festgesetzt sehen, denn bei dem Vorfall im Mai war ihr die Fahrerlaubnis abgenommen worden. Auch sei die Geldstrafe aus dem Strafbefehl angemessen.

Der Richter gab dem weitgehend statt – außer bei der Geldstrafe. „Ein Strafbefehl enthält immer eine Art Rabatt, weil so ein Gerichtsverfahren vermieden wird, das mit erheblich höheren Kosten verbunden ist“, erklärte er. **hui**